

Weisung 201804006 vom 20.04.2018 - Fachliche Weisungen Reha SGB IX und SGB III

Laufende Nummer: 201804006

Geschäftszeichen: GR4 – 5390/ 5390.7/ 5393/ 6530/ 6531/ 3313/ 75112

Gültig ab: 20.04.2018

Gültig bis: 19.04.2023

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen: GA zu § 17 SGB IX (alt) aus der GA Reha vom 30.11.2013

Durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde das SGB IX reformiert und neu gefasst. Die Fachlichen Weisungen zum Persönlichen Budget (§ 29 SGB IX) wurden neu erstellt und an die ab 01.01.2018 geltende Rechtslage angepasst. Zudem wurden die Fachliche Weisung zum § 117 SGB III überarbeitet.

1. Ausgangssituation

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) wurde das SGB IX reformiert.

2. Auftrag und Ziel

Die Fachlichen Weisungen zum Persönlichen Budget (§ 29 SGB IX) wurden aufgrund der gesetzlichen Änderungen neu gefasst. Dem Anliegen des Bundesteilhabegesetzes, der Stärkung der Partizipation und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kann die Leistungserbringung in Form des Persönlichen Budgets in besonderer Weise gerecht werden. Deshalb entspricht es dem geschäftspolitischen Willen der BA, Menschen mit Behinderungen darin zu unterstützen, das Persönliche Budget in Anspruch zu nehmen.

Die BA ist verpflichtet, bei der Zulieferung zum Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX auch Daten zum Persönlichen Budget zu liefern. Mit der Aufnahme des Persönlichen Budgets in den Verfahrenszweig AMP in COSACH erfolgt die statistische Abbildung ab dem Berichtsjahr 2018 künftig automatisiert.

Somit ist der jährliche Bericht mit den Angaben zur Zahl der bewilligten Persönlichen Budgets letztmalig zum 31.08.2018 für das 2. Halbjahr 2017 zu übersenden.

Die Fachliche Weisung zum § 117 SGB III wurde ebenfalls aktualisiert.

Die Fachlichen Weisungen stehen ab sofort im BA-Intranet und Internet zur Verfügung.

3. Einzelaufträge

Die **Agenturen für Arbeit** wenden die Fachlichen Weisungen in der ab dem 20.04.2018 geltenden Fassung an.

Zum Persönlichen Budget übersenden die Agenturen für Arbeit die Dokumentationsbögen für das 2. Halbjahr 2017 an die Regionaldirektion.

Die **Operativen Services** wenden die ihren Aufgabenbereich betreffende Fachlichen Weisungen in der ab dem 20.04.2018 geltenden Fassung an.

Die **Regionaldirektionen** übersenden letztmalig zum 31.08.2018 die Zusammenfassung der Dokumentationsbögen zum Persönlichen Budget an die Zentrale an das Postfach GR4.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift